

Benötigen Sie eine über die Grunddaten (Name des Betriebes, Anschrift, Betriebszweck) hinausgehende Information aus dem Gewerberegister, müssen Sie sich vorher einmalig registrieren lassen.

Bitte füllen Sie den Registrierungsantrag aus und schicken diesen per Briefpost oder Fax (+49 2421 25 180 2388) an:

**Stadtverwaltung Düren  
Amt für Recht und Ordnung  
Sachgebiet Gewerbeangelegenheiten  
52348 Düren**

Behörden- oder Firmennamen: \_\_\_\_\_

Abteilung: \_\_\_\_\_

**Anschrift**

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

**Rechnungsanschrift (falls abweichend)**

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Wer ist in Ihrem Unternehmen die Person, die den Hauptzugang erhalten soll?

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Bestimmen Sie Ihren Nutzernamen, mit dem sie sich in der eAuskunft anmelden. Bitte verwenden Sie maximal 8 alphanumerische Zeichen. Das Passwort wird Ihnen später per Post übermittelt.

Login

Auskünfte aus dem Gewereregister erhalten wir als Behörde, Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts gebührenfrei. Wir bestätigen ausdrücklich, dass für alle von uns angeforderten Auskünfte die nachfolgenden Voraussetzungen in jedem Einzelfall erfüllt sind:

1. die Kenntnis der Daten ist zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder erheblicher Nachteile für das Gemeinwohl erforderlich ist oder
2. die Daten können beim Gewerbetreibenden nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erhoben werden oder von einer solchen Datenerhebung muss nach der Art der Aufgabe, für deren Erfüllung die Kenntnis der Daten erforderlich ist, abgesehen werden
3. und die Datenerhebung in dem automatisierten Abrufverfahren ist wegen der Häufigkeit oder der Eilbedürftigkeit des Abrufe und unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interesse der Gewerbetreibenden angemessen und
4. die zum Abruf bereitgehaltenen Daten sind ihrer Art nach für unsere Aufgaben oder Geschäftszwecke erforderlich.

Die Registrierung der gebührenfreien Auskunftsempfänger ist **zeitlich nicht begrenzt**.

Auskünfte aus dem Gewereregister erhalten Privatpersonen und Privatunternehmen gegen eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,00 € pro angefragte Auskunft. Wir bestätigen ausdrücklich, dass für alle von uns angeforderten Auskünfte die nachfolgenden Voraussetzungen in jedem Einzelfall erfüllt sind:

1. es liegt jeweils ein rechtliches Interesse vor, da die Kenntnis der Daten ausschließlich zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen von uns oder unseren Mandanten gegen das in dem Auskunftsantrag bezeichnete Unternehmen erforderlich ist und
2. die Datenerhebung in dem automatisierten Abrufverfahren ist wegen der Häufigkeit oder der Eilbedürftigkeit der Abrufe und unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen der Gewerbetreibenden angemessen und
3. die zum Abruf bereitgehaltenen Daten sind ihrer Art nach für unsere Aufgaben oder Geschäftszwecke erforderlich.

Die Nutzungsbedingungen haben wir zur Kenntnis genommen und erkennen sie an.

Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

---

Unterschrift mit Firmenstempel